



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Borsigallee 9, 60388 Frankfurt / Main, info@igfm.de, www.menschenrechte.de, Tel.: 069-420108-0, Fax: -33

**Sachverständigen-Anhörung des Bundestagsausschusses für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe, Berlin, den 28. September 2016**

**Stellungnahme von Martin Lessenthin, Vorstandssprecher
der Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)**

Martin Lessenthin
Sprecher des Vorstandes
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
Borsigallee 9, 60388 Frankfurt am Main
Tel.: 069-420 108-36, Fax: 069-420 108-33
Martin.Lessenthin@igfm.de, www.menschenrechte.de

Behinderung und Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern

In immer mehr Staaten werden rechtsstaatliche Strukturen und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume immer stärker ausgehöhlt und abgebaut. Für das Engagement der Menschenrechtsverteidiger gehen dadurch Grundlagen und Spielräume für eine positive Mitwirkung verloren. Zu diesen Staaten zählen insbesondere Pakistan, die Türkei, der Iran, Saudi-Arabien, Ägypten, Kuba, die Volksrepublik China und Eritrea. Die Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten erfolgen einerseits durch fehlenden oder verweigerten staatlichen Schutz vor extremistischen Übergriffen und Bedrohungen auf Menschenrechtsverteidiger. Andererseits erfolgen Übergriffe und Sanktionen direkt durch staatliche Organe bzw. Mitarbeiter staatlicher Organe.

Durch konkrete Länderarbeit und Fallarbeit können Menschenrechtsorganisationen deutlich machen, wo welche Hilfe durch Regierungen sowie durch einzelne engagierte Vertreter aus Politik und Diplomatie geleistet werden kann:

Islamische Republik Iran

Die Führung der Islamischen Republik Iran geht besonders drakonisch gegen Menschenrechtsverteidiger vor. Die Menschen, die sich für international verbrieftes – und vom Iran 1975 völkerrechtlich bindend anerkanntes – Recht einsetzen, geraten schnell ins Visier des Regimes. Und müssen oftmals das ganze Leben für diesen Einsatz bezahlen. Präsident Hassan Rohani, der 2013 angetreten war, um den Iran aus der selbstverschuldeten internationalen Isolation herauszuführen und im Wahlkampf den Schutz und die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards versprochen hatte, hat viele seiner Versprechungen nicht eingelöst: zahlreiche politische Gefangene sind noch immer in Haft und Menschenrechte werden weiter systematisch missachtet.

Dies spüren Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtler, die die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter erheben, ebenso wie Rechtsanwälte, die Richter und Behörden an geltendes Recht erinnern, jeden Tag. Aber auch Studentenaktivisten, die im Rahmen der sogenannten „Grünen Bewegung“ – der mit brutaler Gewalt niedergeschlagenen Protestbewegung gegen die gefälschte Präsidentschaftswahl 2009 – zu Führungsfiguren aufgestiegen sind oder schiitische Geistliche, die eine strikte Trennung von Religion und Staat fordern. Sie alle haben eines gemeinsam: Sie werden vom Regime massiv verfolgt und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Beispiele hierfür gibt es zahlreiche – hier nur eine kleine Auswahl:

- Der Menschenrechtsanwalt Abdolfattah Soltani – er wurde zu 13 Jahren Haft verurteilt, u. a. wegen Gründung eines Zentrums für Menschenrechtsverteidiger in Teheran.
- Die Frauenrechtlerin Narges Mohammadi – ohne Urteil in Haft, u. a. da sie im Vorstand des verbotenen Zentrums für Menschenrechtsverteidiger saß und sich für Frauenrechte einsetzte.
- Der schiitische Geistliche und Menschenrechtsverteidiger Ajatollah Kazemeyni Boroudscherdi – das Todesurteil wurde in eine 11 jährige Haftstrafe umgewandelt. Verurteilt wurde er für seine Forderung, Religion und Staat zu trennen: „Infragestellung der islamischen Ordnung“ und „Unruhestiftung“.
- Der Bürgerrechtler und Studentenaktivist Arash Sadeghi – er wurde zu 19 Jahren Haft verurteilt, da er im Rahmen der „Grünen Bewegung“ 2009 gegen die gefälschte Präsidentschaftswahl protestierte.

Da Menschenrechtsverteidiger im Iran harte Strafen – bis hin zu Todesurteilen – befürchten müssen, erachtet es die IGFM als besonders wichtig, sich für sie einzusetzen. Politische Patenschaften für Gefangene und Menschenrechtsverteidiger helfen den Betroffenen und ihren Angehörigen wirkungsvoll.

Die Islamische Republik dringt mit schwersten Sanktionen bis in die intimsten Bereiche des Privatlebens ein. Frauen wie Männer werden unter Berufung auf das islamische Recht gegängelt, bedroht, gedemütigt, misshandelt oder sogar hingerichtet. Im Falle einer Entdeckung drohen Männern wie Frauen Misshandlung, Verhaftung, Folter und Hinrichtung. Homosexuelle Partnerschaften existieren im Iran nur in völliger Heimlichkeit. Frauen haben noch weniger Freiraum als Männer. Ihnen droht Zwangsverheiratung.

Kuba

Kuba ist de facto eine Einparteiendiktatur, in der politische Opposition verboten ist und durch Einsatz staatlicher Gewalt bekämpft wird. Auf der seit 1959 von den Castro Brüdern diktatorisch beherrschten Karibikinsel sind derzeit 54 politische Gefangene bekannt. Ein Teil der Gefangenen sind Menschenrechtsverteidiger. Das Schicksal aller kubanischen Menschenrechtsverteidiger ist mit Regimekritik, Verfolgung, Kriminalisierung, Diskriminierung und Verleumdung verknüpft. Wie im Fall Iran helfen politische Patenschaften für Gefangene und Menschenrechtsverteidiger den Betroffenen und ihren Angehörigen wirkungsvoll. In vielen Fällen konnte so politischen Gefangenen zur Entlassung aus der Haft verholfen werden.

Etliche Menschenrechtsverteidiger, wie die Sprecherin der Damen in Weiß, Berta Soler, oder der Vorsitzende der Bürgerrechtsbewegung UNPACU, Daniel Ferrer, engagieren sich auf der Insel für die Freilassung der politischen Gefangenen und haben oder hatten selbst Angehörige, die aus politischen Gründen inhaftiert sind oder waren. Den kubanischen Menschenrechtsverteidigern wurde aus Deutschland mehrfach konkrete Unterstützung zugesagt, die bisher aber nicht realisiert wurde. Dies betrifft vor allem das Engagement der deutschen Botschaft in Havanna.

Die allwöchentlichen Verhaftungen und gewaltsamen Übergriffe gegen hunderte von Bürgerrechtlern, die für die Freilassung von politischen Gefangenen auf Kuba eintreten, werden in vielen EU-Staaten bereits als Normalität hingenommen und stehen dem Ausbau wirtschaftlicher Beziehungen kaum im Weg. Das erschwert die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern wie Rene Gomez Monzano oder Roberto de la Jesus Guerra, die immer wieder über diese Gewalt und Festnahmen berichten. Besonders im Visier der staatlichen Verfolgung sind unabhängige Journalisten und Künstler.

Auf Kuba werden weiterhin sexuelle Minderheiten (Abkürzung: LGBT) kontrolliert, diskriminiert und schikaniert. Die LGBT-Bewegung untersteht einer engmaschigen staatlichen Kontrolle. Das 2013 verabschiedete Anti-Diskriminierungsgesetz wurde von der Regierung als Erfolg gefeiert. Aktivisten sehen jedoch weiterhin großen Reformbedarf, da die Verbesserungen rein kosmetischer Natur sind. Denn es bestehen diskriminierende Artikel im Gesetz wie etwa Artikel 303a des kubanischen Strafrechtes, der besagt, dass die „öffentliche Zurschaustellung von Homosexualität“ illegal sei.

Königreich Saudi-Arabien

Die absolute Monarchie Saudi-Arabien zeigt schwerste Defizite – sowohl in der allgemeinen Menschenrechtssituation als auch mit Blick auf Menschenrechtsverteidiger. Unter dem Vorwand der Terrorismus-Bekämpfung wird jede kritische Meinungsäußerung zur Regierung, zur Arbeit der Regierung und ihrer Behörden und zum Islam als „Terrorismus“ gebrandmarkt und verfolgt. Seit Januar 2014 hat Saudi-Arabien ein neues „Anti-Terror-Gesetz“ sowie mehrere königliche Dekrete und Anordnungen des saudischen Innenministeriums in Kraft gesetzt. Das Königreich befindet sich dadurch in einer Art nicht erklärtem Ausnahmezustand, durch den zahlreiche Menschenrechte praktisch außer Kraft gesetzt sind.

Am 31. Januar 2014 verkündeten die saudischen Behörden das Strafgesetz für Terrorverbrechen und deren Finanzierung. Es folgten das königliche Dekret Nr. 44 von König Abdullah am 3. Februar und Regelungen des Innenministeriums am 7. März. Die gesetzlichen Regelungen sind außerordentlich weit und ungenau gefasst. Sie erlauben es den Behörden, praktisch jede kritische Meinungsäußerung zur Regierung oder zum Islam willkürlich zu verfolgen und mit langjährigen Haftstrafen zu belegen.

Besonders besorgniserregend ist die Definition von „Terrorismus“ und „Terroristen“ des Gesetzes:

- Artikel 1: „Atheistisches Gedankengut in jeglicher Form ausrufen oder die Grundsätze der islamischen Religion, auf denen dieses Land gegründet ist, in Frage stellen.“
- Artikel 2: „Jeder, der seine Loyalität zu den Herrschern des Landes verwirft oder jeglicher Partei, Organisation, Strömung, Gruppe oder einem Individuum innerhalb oder außerhalb [des Königreiches] Treue schwört.“
- Artikel 4: „Jeder, der [„terroristische“] Organisationen, Gruppen, Strömungen, Gesellschaften, Vereine, Verbände oder Parteien unterstützt oder Zugehörigkeit oder Sympathie mit ihnen demonstriert oder sie verbreitet oder Versammlungen unter ihrem Dachverband hält, innerhalb oder außerhalb des Königreiches; dies beinhaltet die Beteiligung an

- akustischen, schriftlichen oder visuellen Medien, sozialen Medien in seinen akustischen, schriftlichen oder visuellen Formen, Internetseiten; oder Weiterreichen ihrer Inhalte in jeglicher Form oder der Gebrauch von Slogans dieser Gruppen und Strömungen oder jegliche Symbole, welche auf Unterstützung oder Sympathie mit ihnen hindeuten.“
- Artikel 6: „Kontakt oder Korrespondenz mit jeglichen dem Königreich feindlichen Gruppen, Strömungen oder Individuen.“
- Artikel 8: „Das Bestreben, das soziale Gefüge oder den nationalen Zusammenhalt zu erschüttern oder Einberufen von, Teilnehmen an, Fördern von oder Anstiften zu Besetzungen, Sitzstreiks, Protesten, Versammlungen oder Gruppenkundgebungen jeder Form oder jeder, der der Einheit oder der Stabilität des Königreiches in jeglicher Weise schadet.“
- Artikel 9: „Der Besuch von Konferenzen, Seminaren oder Versammlungen innerhalb oder außerhalb [des Königreiches], welche auf die Sicherheit der Gesellschaft abzielen oder Uneinigkeit in der Gesellschaft sähen.“
- Artikel 11: „Länder, Komitees oder internationale Organisationen dazu bringen, dem Königreich entgegenzuwirken.“

Am augenfälligsten ist die Verurteilung des liberalen saudischen Internet-Aktivisten Raif Badawi. Er ist seit dem 17. Juni 2012 in Haft, weil er sich für Meinungsfreiheit und die Gleichberechtigung aller Religionen eingesetzt hatte. Am 8. Mai 2014 wurde er wegen sogenannter „Beleidigung des Islam“ zu 1.000 Peitschenhieben, zehn Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 1.000.000 Saudischen Rial (umgerechnet rund 194.000 Euro) verurteilt. Besonderen Anstoß hatte erregt, dass Badawi erklärt hatte, Muslime, Christen, Juden und Atheisten seien gleichwertig.

Ägypten

Die aktuelle Regierung des früheren Feldmarschalls und Oberbefehlshabers der Streifkräfte, Präsident Abd al-Fattah as-Sisi, geht noch härter gegen Menschenrechtsverteidiger vor, als seine Vorgänger. Bereits unter dem langjährigen Diktator und ehemaligen General Husni Mubarak setzte die Regierung systematisch Folter ein, um Kritiker zum Schweigen zu bringen. Nach dem Sturz Mubaraks am 11. Februar gab es nur ein kleines Zeitfenster relativer Freiheit. Der regierende Militärrat begann rasch erneut mit der Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern. Unter der folgenden einjährigen Regierung der Muslimbrüder verschlechterte sich die Situation weiter. Unter der gegenwärtigen Regierung ist die Menschenrechtssituation noch erheblich schlechter als unter der Herrschaft Mubaraks. Das gilt sowohl für die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und Kritikern als auch für die Situation der Zivilgesellschaft.

Geduldet wird zivilgesellschaftliches Engagement im Wesentlichen nur im Rahmen von Armutsbekämpfung, Gesundheitsfürsorge und rein wirtschaftlicher Entwicklungsarbeit. Jeder Einsatz für Menschenrechte wird von der Regierung verfolgt – unabhängig davon, ob es sich um Presse- und Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit und Transparenz, Vereinigungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, gewerkschaftliche Arbeit oder den Kampf gegen Folter und willkürliche Haft handelt.

Zahlreiche Menschenrechtler und ihre Organisationen sind de facto handlungsunfähig. Vor allem durch willkürliche behördliche Auflagen, Einfrieren der Konten, vor allem aber durch Einschüchterungen und Drohungen. Die Zahl willkürlicher Verhaftungen und Folterungen ist nicht bekannt. Beobachter gehen einhellig von mehreren Tausend seit der erneuten Machtübernahme des Militärs aus. Einige schätzen die Zahl der seither verhafteten auf mehrere Zehntausend.

Volksrepublik China (VRC)

Die Volksrepublik China ist quantitativ weiterhin der Menschenrechtsverletzer Nr. 1 weltweit. Dies trifft nicht nur für die Unterdrückung und Verfolgung von Glaubensgemeinschaften oder nationalen Minderheiten zu, sondern auch für Themen wie Zwangsarbeit (Laogai), Überwachung, Zensur, Todesstrafe und Organraub.

Gerade Menschenrechtsverteidiger sind Opfer der allgegenwärtigen Überwachung und fehlender Rechtsstaatlichkeit. Sie verschwinden ohne rechtsstaatliches Verfahren an unbekannter Stelle im „Hausarrest“, in der Zwangspsychiatrie oder in Zwangsarbeitslagern. Abgeschnitten von Angehörigen, Freunden und der internationalen Öffentlichkeit werden sie Opfer von physischer und psychischer Gewalt.

Trotz eines langwierigen Rechtsstaatsdialogs der Bundesrepublik Deutschland mit der Volksrepublik China kann weiterhin jeder Bürger Chinas nach geltendem Recht der Volksrepublik ohne Anklage, ohne Verfahren, ohne Urteil und damit auch ohne Möglichkeit zur Berufung für drei Jahre zur "Umerziehung durch Arbeit" zur Zwangsarbeit in einem Lager gezwungen werden. Dazu ist lediglich ein Beschluss der von der KP Chinas abhängigen Polizei notwendig. Die Begründungen für solche Entrechtungen sind auch heute noch von politischer Willkür bestimmt. Kritik an der Kommunistischen Partei, an der Korruption von Kadern, an der allumfassenden Zensur oder auch freie Meinungsäußerung, der Wunsch nach einer Arbeitnehmervertretung und Ähnliches reichen aus, um in ein Umerziehungslager eingewiesen zu werden.

Die Laogai Research Foundation hat rund eintausend Arbeitslager identifizieren können. Grüner und Leiter der Laogai Research Foundation war IGFM-Kuratoriumsmitglied Harry Wu. Die Zahl der Häftlinge in diesen Lagern wird gegenwärtig auf rund vier Millionen Menschen geschätzt.

In China ist die Herkunft von zehntausenden „Spender“-Organen völlig unklar. Zugleich entzieht sich die VRC jedem Versuch von Menschenrechtsverteidigern und den Angehörigen von Opfern eine internationale Aufklärung zu erwirken. Möglicherweise sind tausende Menschen „auf Bestellung“ getötet worden, um ihre Organe gewinnbringend verkaufen und transplantieren zu können. Zahlreiche Indizien sprechen dafür, dass die Opfer insbesondere willkürlich inhaftierte Anhänger der buddhistischen Meditationsschule Falun Gong sind, aber auch Uiguren und andere Häftlinge aus Arbeitslagern der Volksrepublik. Am 12. September 2016, verlas Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Parlaments die „Schriftliche Erklärung“ 0048/2016 zu Maßnahmen gegen Organentnahmen bei Gefangenen aus Gewissensgründen in China. 414 von insgesamt 751 Abgeordneten des Europäischen Parlaments hatten in einem Zeitraum von drei Monaten diese Erklärung unterschrieben. Ein entsprechender Akt des deutschen Bundestages würde die Bemühungen der Menschenrechtsverteidiger die sich um Aufklärung bemühen, wirkungsvoll unterstützen.

Das von China verfügte Einreiseverbot für den Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Michael Brand, zeigt, dass die Regierung in Peking solche frei gewählten Politiker aus demokratischen Staaten abstrafte, die für Menschenrechtsverteidiger eintreten und Menschenrechtsverletzungen beim Namen nennen. Die Bundesregierung hat Möglichkeiten, darauf angemessen zu reagieren bisher nicht genutzt. Gerade gegenüber China als Menschenrechtsverletzer Nr. 1 und zugleich als bedeutendem Handelspartner, muss Deutschland durch öffentliche und konkrete Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger deutliche Zeichen setzen. Nach der Laogai-Resolution des Deutschen Bundestages ist ein Prüfsiegel für solche Waren aus China überfällig, die nicht aus Zwangsarbeit stammen.

China bekämpft und verfolgt nicht nur Menschenrechtsverteidiger, die sich für die Menschenrechte in der Volksrepublik engagieren, sondern unterstützt aktiv das nordkoreanische Terror-Regime durch Aufspüren und Auslieferung solcher Menschenrechtsverteidiger, die sich für Flüchtlinge aus Nordkorea engagieren.

Islamische Republik Pakistan

Pakistan erlebt einen wachsenden Trend der Islamisierung des Landes. Das Ziel islamischer ist es, dort eine islamische Theokratie zu errichten. Pakistan wurde 1947 von dem antikolonialen Widerstandskämpfer Mohammed Ali Jinnah als relativ säkularer Staat und mit Versprechen der Gleichberechtigung aller Religionen gegründet. Ein erster Trend zur Islamisierung, der eine Stärkung der islamischen Parteien bedeutete, setzte unter dem Diktator General Zia-ul-Haq (1977 bis 1988) ein, seither sind Christen Bürger zweiter Klasse. Bereits zuvor wurden durch Parlamentsbeschluss am 7. September 1974 die Ahmadiyya-Muslime zu Nicht-Muslimen erklärt. Sie sind praktisch schutzlos vor Übergriffen von Fanatikern.

Die religiösen Minderheiten müssen Überwachung, Schikane und Ausgrenzung ertragen. Auch wenn die Verfolgung in der Regel von extremistischen sunnitischen Gruppen ausgeht, stehen die Angehörigen der Minderheiten zusätzlich durch das Blasphemiegesetz und staatliche Willkür unter Druck. Blasphemievorwürfe sind von herausragender Bedeutung bei der Einschüchterung und Marginalisierung von Minderheiten und Andersdenkenden geworden. In der Praxis führen unbewiesene Vorwürfe zu Lynchmorden oder langjähriger Haft. Zwischen 1986 und 2009 sind – soweit bekannt – 964 Menschen in Pakistan der Blasphemie beschuldigt worden, darunter 479 Muslime unterschiedlicher Konfession, sowie 340 Ahmadiyya-Muslime, 119 Christen, 14 Hindus und zehn Angehörige anderer Bekenntnisse.

Der prominenteste Blasphemiefall ist der Asia Bibis. Provinzgouverneur Salman Taseer, der sich für die wegen Blasphemie angeklagte Christin einsetzte, wurde von seinem Leibwächter Mumtaz Qadri ermordet. Islamistisch angefeuerte Massen verehren den Mörder als Helden der Scharia. Mehrere hundert islamische Geistliche rufen inzwischen in allen größeren Städten Pakistans dazu auf, Unterstützer der seit sieben Jahren inhaftierten christlichen Landarbeiterin zu töten.

Der Fall von Asia Bibi macht deutlich, dass in der Islamischen Republik Pakistan Wille und Kraft zu Rechtsstaatlichkeit fehlen. Christen, Ahmadiyya und Angehörige anderer religiöser Minderheiten sind vor Gericht und im Staat Menschen zweiter Klasse. Sie leben in ständiger Angst vor Übergriffen und Willkür.

Pakistanische Menschenrechtsverteidiger und ihre Angehörigen werden mit dem Tod bedroht. Eine besondere Bedrohung geht von Fatwas aus, in denen zum Mord an Menschenrechtsverteidigern aufgerufen wird. Auf Wunsch können weitere aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt werden.

NGO-Gesetze

NGOs im Kreuzfeuer der ägyptischen Regierung

Ägyptische und ausländische Nichtregierungs- (NGO) und Menschenrechtsorganisationen stehen seit Jahren im Kreuzfeuer der ägyptischen Regierung. Dieser Prozess begann bereits im Dezember 2011 unter dem Obersten Militärrat, der eine Ausforschung von 17 Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisationen anordnete, und setzte sich 2012 unter Mohammed Mursi fort, als es zu einem Verfahren gegen 43 Mitarbeiter von internationalen NGOs und ägyptischen Menschenrechtsorganisationen kam. Die Mitarbeiter wurden angeklagt, „illegale“ ausländische Finanzierungen erhalten zu haben, ohne Lizenz gearbeitet zu haben und die nationale Sicherheit gefährdet zu haben. Im Februar 2012 wurden die Angeklagten zu einem bis fünf Jahren Gefängnis verurteilt, unter ihnen auch Andreas Jacobs und Christiane Bader vom ägyptischen Büro der Konrad Adenauer Stiftung, das mittlerweile geschlossen wurde. Allerdings hatten nahezu alle ausländischen Angeklagten das Land bereits verlassen, bevor die Verhandlung eröffnet wurde.

Offizielle Registrierung einer NGO kommt in Ägypten einem bürokratischen Hürdenlauf gleich

Der Vorwurf, die NGOs hätten „illegal“ gearbeitet, trifft in einigen Fällen sogar zu. Schuld daran hat allerdings die ägyptische Regierung, die den rechtlichen Status der NGOs bereits seit der Amtszeit von Hosni Mubarak absichtlich vage hält. Sich in Ägypten als NGO zu registrieren kommt einem bürokratischen Hürdenlauf gleich, einem umständlichen und komplizierten Prozess, der nur allzu oft von den Behörden selbst hinausgezögert bzw. zum Scheitern gebracht wird.

2016 wurde der Prozess gegen fünf wichtige unabhängige Journalisten und Leiter von Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisationen wieder aufgenommen, das Verfahren läuft bis heute. Betroffen ist unter anderem der Anwalt und geschäftsführender Direktor des unabhängigen arabischen Nachrichtenportals Arabic Network für Human Rights Information (ANHRI) Gamal Eid, ein bekannter Verteidiger der Pressefreiheit. Ihm wird unter anderem unterstellt, seine Organisation hätte von dem Komitee zum Schutz von Journalisten (CPJ) Geldmittel erhalten, um die Öffentlichkeit gegen staatliche Institutionen aufzuhetzen und um zu verbreiten, das Rechtssystem Ägyptens würde öffentliche Freiheiten beschränken. Der geschäftsführende Direktor des CPJ Joel Simon weist diese Vorwürfe entschieden zurück. Am 17. September 2016 beschloss die ägyptische Regierung, die

Vermögenswerte der fünf Menschenrechtsaktivisten bzw. Journalisten ohne jegliche Begründung einzufrieren.

Russland

Im November 2005 stimmte die Duma mit 370 zu 18 Stimmen für ein Gesetz, das eine erneute Registrierung ausländischer NGOs nötig macht. Von nun an gelten sie als „russische Nichtregierungsorganisationen“, die schärferen Kontrollen – finanzieller und rechtlicher Weise – unterliegen. Trotz heftiger internationaler Proteste trat es im April 2006 in Kraft. Internationale NGOs haben massive Einschränkungen in ihrem Handlungsspielraum. Bereits im Oktober 2006 mussten zahlreiche NGOs ihre Arbeit einstellen. Im Juli 2012 folgte die nächste Runde: Die Duma verabschiedete ein Gesetz, das ausländische NGOs als „ausländische Agenten“ einstufte. Im Februar/März 2013 kam es daraufhin zu vermehrten Kontrollen von Organisationen, wie z. B. Memorial International. Diese NGO galt bisher als Organisation mit besonderem öffentlichen Status. Doch September 2016 wurde gegen sie ein Verfahren, eine „außerordentliche Prüfung“ des Justizministeriums angestrengt – wie diese ausgehen wird, bleibt abzuwarten. Die Hoffnungen der Aktivisten sind jedoch gering.

Im Frühjahr 2015 erließ der russische Präsident ein Gesetz, gegen „unerwünschte ausländische Organisationen“ – es kam aber bisher nicht zur Anwendung. Dies ermöglicht es der Justiz noch härter gegen NGOs vorzugehen und wenn gewünscht, sie zu verbieten. Es ermächtigt die Behörden, Konten von als „unerwünscht“ definierten Organisationen einzufrieren – ihren Mitarbeitern drohen bis zu sechs Jahren Haft oder Verbote, nach Russland einzureisen.

Ein Beispiel für die Vorgehensweise der russischen Behörden ist, das im Juni 2016 angestregte Strafverfahren gegen die Organisation „Frauen des Don“, die Menschen in Konfliktgebieten hilft. Es ist das erste Strafverfahren nach dem Gesetz über „ausländische Agenten“, in dem Haftstrafen gefordert werden. Der Leiterin der Organisation drohen bis zu zwei Jahren Haft. Die Anklage wirft ihr vor, dass sie ihre Organisation nicht als „ausländischen Agenten“ registriert habe – denn bei bestimmten Projekten arbeitet sie mit der Heinrich-Böll-Stiftung zusammen und sie hat in der Vergangenheit finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhalten. Auch der Vorsitzende der russischen IGFM-Sektion spürt die Entwicklungen: Er steht auf einer einschlägigen Webseite unter den hundert größten Staatsfeinden Russlands.

Insgesamt geht der russische Staat gegen NGOs vor. Er fordert immer umfangreichere Bilanzierungs- und Prüfungsvorschriften ein. Dies stellt insbesondere für kleinere NGOs ein großes Problem dar – da ihnen oftmals die finanziellen Mittel fehlen, alle Regeln einzuhalten. In der Vergangenheit gab es immer wieder Razzien, bei denen rein willkürlich, Equipment und Dokumente beschlagnahmt wurden.

China

In der Volksrepublik China werden die Daumenschrauben gegen NGOs immer enger geschnürt. Im April 2016 verabschiedete das Parlament in Peking ein äußerst umstrittenes Gesetz, das die „Kontrolle“ internationaler Nichtregierungsorganisationen vereinfacht. Es soll im Januar 2017 in Kraft treten. Mit 147:1 wurde das Gesetz im zuständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses verabschiedet. Als Teil eines Maßnahmenpakets im „Kampf gegen den Terror“, schränkt Peking den Handlungsspielraum der NGOs massiv ein. Zahlreiche ausländische politische Stiftungen und akademische Organisationen sind davon betroffen. So werden nun internationale Organisationen unter die Aufsicht der Polizeibehörden gestellt. Finanzen und insbesondere ihre Zusammenarbeit mit chinesischen Organisationen müssen offengelegt werden – dies birgt insbesondere für chinesische Organisationen eine große Gefahr: Aktivitäten, die angeblich darauf abzielen, „den Staat zu untergraben“ oder „die Nation zu spalten“, werden verboten – dies birgt großen Spielraum für willkürliche Anwendung. Auch wird diesen Organisationen verboten, in der VR China Personal zu rekrutieren und finanzielle Spenden einzuwerben. Als problematisch sehen NGOs an, dass der Begriff der „ausländischen NGOs“ – wie auch viele andere willkürlich ausgelegte Begriffe – in dem Gesetz nicht definiert ist.

Ecuador: Die Tätigkeit der NGOs in Ecuador ist im Präsidialdekret Nr. 16, veröffentlicht im "Registro Oficial" der Regierung am 4. Juni 2013, geregelt. Das Dekret enthält die "Verordnung für ein einheitliches Informationssystem über die sozialen Organisationen".

Dieses Dekret wurde aktualisiert durch Dekret Nr. 739, veröffentlicht am 21.8.2015.

Es heißt dort, NGOs werden verboten oder aufgelöst, weil sie parteipolitische Tätigkeiten, die nur Parteien und politischen Bewegungen zustehen, Tätigkeiten, die gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates gerichtet sind und Tätigkeiten, die gegen den öffentlichen Frieden gerichtet sind, ausüben. Mit Berufung auf diesen Passus werden NGOs immer wieder vom Präsidenten und seiner Regierung angegriffen und bedroht. Einige Organisationen mussten ihre Tätigkeit bereits einstellen.

Ausländische Organisationen müssen sich bei der "Secretaría Técnica de Cooperación Internacional" registrieren. Laut Art. 30 des vorgenannten Dekrets müssen sie dort regelmäßig ihre Arbeitspläne einreichen. Das war der Grund, weswegen die Adenauer-Stiftung 2014 ihr Büro in Ecuador geschlossen hat.

Projektförderung darf die „illegalen“ Menschenrechtsverteidiger nicht ausklammern

Von Seiten der Bundesregierung sollten keine bürokratischen Hemmnisse installiert werden, die eine projektbezogene Hilfe für Menschenrechtsverteidiger unmöglich machen, indem sie die Förderung menschenrechtlicher Projekte auch dann ermöglichen, wenn in einer Diktatur, wie z.B. Kuba keine vom Regime anerkannte Partnerorganisation legal arbeiten darf. Die Umsetzung von menschenrechtlicher Arbeit darf nicht durch die Willkür derjenigen verhindert werden, die selbst die Ursache von Menschenrechtsverletzungen sind – zum Beispiel durch die Verweigerung von Registrierung.

Gemeinnützigkeit

Die IGFM sieht ebenfalls Anpassungsbedarf in einigen Bereichen des Gemeinnützigkeitsrechtes und hält die Vorschläge der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ für sinnvoll – mit der Einschränkung, dass nach Auffassung der IGFM extremistische Organisationen weiterhin nicht die Voraussetzung für eine Gemeinnützigkeit erfüllen.

Eine Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess sollte in jedem Fall kein Ausschlusskriterium sein. Die Politik selbst hat als vornehmstes Ziel die Förderung des Gemeinwohls. Die Willensbildung der Politik dabei zu unterstützen, sollte selbstverständlich kein Hindernis für eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit sein.

§ 52 Punkt der Abgabenordnung (AO) hält gegenwärtig außerdem fest:

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen: (...) 24 die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes (...)

Gerade mit Blick auf die Förderung von Menschenrechtsverteidigern, die vielfach auch zur Demokratiebewegung ihrer Heimatländer gehören, ist nicht verständlich, warum die Förderung eines demokratischen Staatswesens nur dann gemeinnützig sein sollte, wenn es sich um Deutschland handelt. Die IGFM schlägt vor, den Satzteil ab „im Geltungsbereich ...“ zu streichen.

Synergien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Das Beispiel Iran verdeutlicht die Wirksamkeit, wenn die Vereinten Nationen und das EU-Parlament menschenrechtliche Probleme intensiv untersuchen, debattieren und die Ergebnisse in Resolutionen und Berichten dokumentiert werden. Institutionen wie die Vereinten Nationen und die Europäische Union müssen gegen Länder, in welchen Menschenrechtsverteidiger kontinuierlich bedroht sind und in ihrer Arbeit massiv eingeschränkt werden, härter durchgreifen und größeren Druck ausüben. Schutz

darf nicht nur für die Menschenrechtsverteidiger selbst gewährt werden, sondern auch für deren Familienmitglieder, da diese häufig als Druckmittel missbraucht werden.

Die Untersuchungen, Beschlüsse und Resolutionen der multinationalen Institutionen von den Vereinten Nationen und dem Europäischen Parlament bis zu nationalen Parlamenten, Europarat und OSZE sind oft initiiert durch NGOs, die sich für Menschenrechtsverteidiger, zivilgesellschaftliche Organisationen, Minderheiten und politische Gefangene einsetzen. Synergien vervielfachen die Kraft der Initiativen und führen zu Verbesserungen oder sogar der Beseitigung menschenrechtsverletzender Strukturen.

„Öffentliche Güter“: Regierung Ecuadors untersagt freie Berichterstattung

Das ecuadorianische Parlament hat in den Jahren 2014 und 2015 auf Betreiben der Regierung insgesamt 16 Verfassungsänderungen beschlossen. Gemäß einer dieser Änderungen handelt es sich bei Kommunikation und Information um ein öffentliches Gut – ähnlich wie Elektrizität, Wasserversorgung und Verkehrsinfrastruktur. Für die Gewährleistung dieser öffentlichen Güter und damit den Zugang zu Information ist die Regierung zuständig. Nach dieser Lesart kann nur die Regierung Presse- und Meinungsfreiheit sichern – nicht etwa regierungsunabhängige Medien. Der Regierung steht vielmehr die Aufsicht über alle Medien zu.

Sie bestimmt auch, welche Informationen der Bevölkerung zustehen. Das „Gesetz für Transparenz und Zugang zu öffentlicher Information“ (Ley Orgánica de Transparencia y Acceso a la Información Pública) dient hier neben dem Kommunikationsgesetz als weiteres einschränkendes Instrument. Anders als sein Name vermuten lässt, dient es keineswegs der Transparenz und dem Zugang zu Informationen. Dazu passt, dass die Regierung bei Pressekonferenzen in der Regel private Medien nicht einlädt. Der Präsident verbietet bisweilen seinen Ministern, den privaten Medien Interviews zu geben.

Für 2015 hat die Journalistenvereinigung Fundamedios 377 Verletzungen der Meinungs- und Medienfreiheit durch staatliche Instanzen dokumentiert. Darunter fallen Verfolgungen von Aktivisten der sozialen Netzwerke, die Zensur der Inhalte bei Internet, Presse, Radio- und Fernsehstationen sowie die Schließung von Medien und die Beschlagnahmung ihres Inventars.

Im abgelaufenen Jahr wurden häufiger als zuvor Journalisten strafrechtlich verfolgt und auf offener Straße angegriffen. Der Staatspräsident trägt selbst dazu bei, indem er regelmäßig Journalisten anklagt – zumeist wegen „Beleidigung des Präsidenten“. Die nicht mehr unabhängige Justiz folgt normalerweise dem Willen des Staatspräsidenten. Die Tageszeitung „El Universo“ wurde in einem solchen Fall zu einer Geldstrafe in Höhe von 40 Mill. US-Dollar verurteilt. Die Rechtsunsicherheit und der Verfolgungsdruck für alle Medienschaffenden sind besorgniserregend.

In seiner wöchentlichen Radio- und Fernsehsendung („Sabatinas“) – die von allen Medien, auch den privaten, ausgestrahlt werden muss – kritisiert der Präsident immer wieder die noch unabhängigen Medien und ruft zu „Maßnahmen“ gegen namentlich genannte Journalisten auf. Um seinen Unmut über die freie Presse kundzutun, zerreißt der Präsident gelegentlich vor laufender Kamera Zeitungen. Grundlage für die Verfolgung der Medien ist das Kommunikationsgesetz (Ley de Comunicación). Ausgeführt wird es von der eigens dafür geschaffenen Zensurbehörde Superintendencia de Información y Comunicación (Supercom).

Von Juni 2013 bis Juni 2016 hat die Supercom 554 Verfahren gegen private Medien eingeleitet. 398 davon endeten mit einer Sanktion – in den meisten Fällen eine Geldstrafe. Verleger, Radioeigner, Journalisten, ja sogar Karikaturisten werden regelmäßig von der Behörde verwarnet, zu öffentlichen Entschuldigungen verpflichtet und mit empfindlichen Geldstrafen belegt.

Der Eifer der Zensurbehörde führt bisweilen ins Absurde. So wurden Anfang 2016 zwei Radiostationen zu Geldbußen in Höhe von zehn Mindestgehältern verurteilt – weil sie zu wenig Musik aus nationaler Produktion gespielt hatten.

Front Line Defenders

Front Line Defenders ist eine vorbildliche NGO, deren Programm als sehr gutes Beispiel für ein deutsches Programm zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern dienen sollte. Solche Programme können Menschenrechtsverteidigern im In- sowie Ausland ein erhöhtes Sicherheitsgefühl geben und sie damit erheblich in ihren Aktivitäten ermutigen, was schlussendlich zu höheren Erfolgen führen kann, denn ein solches Programm bietet Menschenrechtsverteidigern tatsächliche und praktische Hilfe im Gegensatz zu bloßen Solidaritätsbekundungen.

In besonderer Weise sind aus Nordkorea geflohene Menschenrechtsverteidiger gefährdet. Nordkorea ist die wohl menschenfeindlichste Diktatur der Gegenwart. Die Verfolgung von Andersdenkenden, von tatsächlichen, potenziellen oder auch nur vermeintlichen Kritikern ist so rigoros, dass Menschenrechtsarbeit im Land selbst ausgeschlossen ist. Kleinste Unbotmäßigkeiten und sogar der Verdacht auf eine kritische Haltung werden mit Verhaftung, Folter, Lagerhaft, Hinrichtung oder Ausbeutung als Zwangsarbeiter bestraft. Die ins Ausland geflohenen Zeugen und Aktivisten werden mit Entführung und Tötung bedroht und sie benötigen als Notfälle humanitären Schutz. (<http://www.igfm.de/nordkorea/engagement-unter-lebensgefahr/>) Nordkorea vermietet aber auch Arbeitssklaven bei Einsätzen im Ausland. Weltweit in rund dreißig Staaten, sogar im EU-Land Polen werden Arbeitssklaven aus Nordkorea ausgebeutet. Arbeiter denen die Flucht gelingt, benötigen ebenfalls schnellen humanitären Schutz.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages hat zuletzt am 16. März 2016 die Verbrechen der nordkoreanischen Regierung an der eigenen Bevölkerung auf das Schärfste verurteilt. Die UN-Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Nordkorea hat bei der Veröffentlichung ihres rund 400 Seiten umfassenden Berichts vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf am 17. Februar 2014 sogar von „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gesprochen. Nordkorea sei ein Staat „ohne Vergleich in der Gegenwart“ mit einem riesigen Lagersystem. Versklavung, Folter, Mord, systematische Vergewaltigung, Zwangsabtreibungen, der planmäßige Einsatz von Mangelernährung und „Verschwinden lassen“ sind an der Tagesordnung.

Whistleblower

Auch Whistleblower können Menschenrechtsverteidiger sein, die Rechtsverletzungen aufdecken. Sie sind zu schützen und aufgedeckte Menschenrechtsverletzungen müssen verfolgt und beseitigt werden. Sinnvoll wäre hierzu neben einem Gesetz, oder durch ein Gesetz errichtet, eine staatlich geförderte Dokumentationsstelle.

Ein solcher Haushaltstitel ist überaus sinnvoll. Die Unkenntnis von Menschen z.B. auf Kuba, in Pakistan oder in Ägypten über ihre Menschenrechte führt zu einer anhaltenden Verschlechterung der Menschenrechtssituation. Menschenrechtsprobleme wie Zinsknechtschaft, Genitalverstümmelung bis hin zu Verbot von Parteien- und Gewerkschaftspluralismus bleiben bestehen und werden nicht oder unzureichend diskutiert. Die Förderung verschiedener Ausbildungsmöglichkeiten im In- und Ausland für Personen, welche an der Verteidigung von Menschenrechten interessiert sind, würde es diesen erheblich erleichtern sich doch für die Verteidigung einzusetzen. Zudem ist ein eigener Haushaltstitel als deutliches Statement zu sehen: Die Bundesrepublik weist der Förderung von Menschenrechtsverteidigern eine große Bedeutung zu und richtet ihren Haushalt auf diesem Einsatz aus. Somit ist ein entsprechender Haushaltstitel unbedingt zu begrüßen.

Menschenrechtsverteidiger, wie Aneeqa Anthony, die sich für Christen in Pakistan einsetzen, drohen oft selbst Opfer der Verfolgung zu werden. Als im Dezember 2015 eine Fatwa mit dem Aufruf Frau Anthony zu töten verbreitet wurde, fragte die deutsche Botschaft in Pakistan nach weiteren Informationen darüber von der Stelle, der die Fatwa erlassen hatte: der als extremistisch geltenden islamischen Universität al-Ashrafiya. Dies resultierte in einer dramatisch erhöhten Gefährdungssituation für die Menschenrechtsanwältin. Da Menschenrechtler in vielen Ländern um ihre Freiheit und ihr Leben fürchten müssen, ist es wichtig, jeden Schritt mit großer Behutsamkeit zu machen – am besten in Abstimmung mit den Menschenrechtsverteidigern selbst.

Konkrete Maßnahmen – Zeichen der Solidarität

Konkrete politische und praktische Maßnahmen vor Ort:

- Befragung der Menschenrechtler nach ihren Bedürfnissen und Wünschen
- Regelmäßiger Austausch mit Menschenrechtsverteidigern
- Einladungen zu Veranstaltungen in den Botschaften und Konsulaten
- Besuch von Gerichtsverhandlungen gegen Menschenrechtsverteidiger
- Konsultationen bzgl. anstehender EU-/Bundesrichtlinien/Gesetzen/Entscheidungen
- Freier Zugang zu freiem Internet in den Botschaften und Konsulaten
- Über diplomatische Verhandlungen dafür Sorge tragen, dass Diplomaten und Abgeordnetendelegationen die politischen Gefangenen und/oder MRV – ohne Anwesenheit von Vertretern des Verfolgerstaates – treffen können
- Dafür Sorge tragen, dass Schikanen und Diskriminierungen von MRVs (Arbeitsverbot, Beendigung von Mietverhältnissen, Hetze in staatlichen Medien ...) ein Ende finden

Darüber hinaus ist es für Menschenrechtsverteidiger überlebenswichtig, dass sie in der nationalen, aber noch wichtiger in der internationalen Öffentlichkeit bekannt sind. Ein hoher Bekanntheitsgrad ist oftmals der einzige Schutz. Somit ist es wünschenswert, dass die Bundesregierung und die Botschaften vor Ort, dieses Anliegen unterstützen, indem z. B. die Visaerteilung erleichtert wird.

Die Auszeichnung der iranischen Menschenrechtsverteidigerin Nasrin Sotoudeh mit dem Sacharow-Preis für Geistige Freiheit des Europäischen Parlaments war ein wichtiger Schritt, ihre Freiheit zu bewirken. Solche internationalen Auszeichnungen werden wahrgenommen und haben große Wirkung. Durch die Preisvergabe wurde sie international bekannt und die Medien berichteten über sie. Ihr Schicksal und somit die Willkür der Islamischen Republik Iran war in allen Medien. Der

Für die Sicherheit von internationalen Menschenrechtsverteidigern ist es von großer Bedeutung, Initiativen, wie z. B. die European Shelter City Initiative durch Beitritt zu unterstützen. Unbürokratische Hilfestellungen für bedrohte Menschenrechtsverteidiger, durch Aufnahme in Deutschland, ist ein wichtiges Mittel, die Position von Menschenrechtsverteidigern zu stärken und sie besser zu schützen. In Deutschland muss die Initiative bekannt gemacht und vorangetrieben werden. Als Vorbild kann hier auf die Niederlande verwiesen werden. Dort gibt es das Projekt Shelter City von Justice and Peace in bisher acht Städten: Amsterdam, Den Haag, Groningen, Maastricht, Middelburg, Nijmegen, Tilburg und Utrecht. In ihrem Heimatland verfolgte Menschenrechtler bekommen für drei Monate einen Schutzraum und können so ihrer Arbeit nachgehen. Während ihres Aufenthalts besuchen sie Fortbildungen und haben die Möglichkeit, politische Kontakte zu knüpfen.

Der US Senat hat es vorgemacht: Die Umbenennung der Straße in Washington, in welcher die Botschaft der Volksrepublik China liegt, in 1 Liu Xiaobo Plaza (Anmerkung: Der chinesische Menschenrechtsverteidiger Liu Xiaobo wurde am 25. Dezember 2009 zu 11 Jahren Haft verurteilt), hat eine große symbolische Bedeutung. Diesem Beispiel folgend, sollten die Straßen der folgenden Botschaften umbenannt werden:

- a) Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea von Glinkastr. 5-7 in Gulagstr. 5-7
- b) Botschaft der Volksrepublik China von Märkisches Ufer 54 in Laogaistr. 54
- c) Botschaft der Islamischen Republik Iran von Podbielskiallee 67 in Abdolfattah-Soltani-Str. 67 (Anmerkung: Der Menschenrechtsverteidiger Abdolfattah Soltani sitzt eine 13jhr. Haftstrafe ab, u. a. weil er den Nürnberger Menschenrechtspreis erhalten hat).

Durch derartige, sehr symbolträchtige Schritte würde Deutschland klar und deutlich Stellung beziehen für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und die Menschenrechte weltweit.

OSZE-Leitlinien

Eine erste Beurteilung der Wirksamkeit der Leitlinien für die Länder der OSZE wird nicht vor Ende 2017 möglich sein. Kurzfristig ist aber leider nicht zu beobachten, dass die Leitlinien zum Beispiel von

der russischen Regierung in der Praxis aufgegriffen würden. Gerade im größten OSZE-Staat wäre die Einhaltung der Kriterien am dringendsten geboten.

Dennoch ist es positiv hervorzuheben, in welcher Detailgenauigkeit die Richtlinien angelegt wurden. Die wichtigen Grundlagen wurden somit geschaffen, die Umsetzung muss noch erfolgen. Insbesondere ist es wichtig, dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern bei allen politischen Entscheidungen einen hohen Stellenwert beizumessen – Hilfestellungen sollten schnell und unbürokratisch abgewickelt werden. Politische Entwicklungen sollten immer auch die Bedürfnisse von Menschenrechtsverteidigern berücksichtigen – dies geschieht am besten durch engen Austausch mit den Betroffenen. Die OSZE-Mitgliedsländer müssen dazu angehalten werden, Menschenrechtsverteidiger und Nichtregierungsorganisationen ausreichend zu schützen. Hierbei ist das Beispiel Russlands zu nennen: Trotz der OSZE-Mitgliedschaft gehen die Behörden – und auch das Parlament – gegen Menschenrechtler vor.